

Budget des Bezirksausschusses 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Antrag der Initiative „Pro Migrakunst“ auf Zuwendung für eine Fachtagung am 19./20.02.2011 im Gasteig

Anlagen

Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 11.01.2011

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05835

I. Vortrag der Referentin

Die Initiative „Pro Migrakunst“ hat am 21.11.2010 einen Antrag auf Bezuschussung der Fachtagung am 19./20.02.2011 im Gasteig in Höhe von 26.933,51 Euro gestellt, der identisch ist mit denselben Anträgen bei den anderen 24 Bezirksausschüssen; der Antrag ist im Direktorium am 30.11.2010 eingegangen (s. Anlage 1). Aufgrund der Höhe des beantragten Betrages fällt die Entscheidung in dieser Angelegenheit in die Zuständigkeit des Bezirksausschusses (§ 10 Abs. 1 der Satzung für die Bezirksausschüsse i.V.m. § 22 Ziff. 15 GeschO des Stadtrates).

Jeder Bezirksausschuss kann mit dem Ziel der Förderung des Gemeinschaftslebens im Stadtbezirk über Zuschüsse an Vereine, Verbände und Initiativen für Maßnahmen, deren Bedeutung nicht über seinen Stadtbezirk hinaus gehen, im Rahmen seines Budgets anstelle des Stadtrats entscheiden (§ 10 Abs. 1 BA-Satzung). Eine Förderung kann grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn die bezuschusste Maßnahme bzw. der bezuschusste Teil der Maßnahme im Stadtbezirk des jeweiligen Bezirksausschusses stattfindet oder für Einwohner/-innen des Stadtbezirks bestimmt ist (Ziffer 3.1.1 der Budget-Richtlinien).

Vorrangig ist hier § 10 Abs. 1 BA-Satzung.

Die eingereichten Anträge betreffen ein Projekt, das nicht auf einen Stadtbezirk beschränkt ist, sondern im ganzen Stadtgebiet wirken soll. Die Initiative weist in ihrer Darstellung der Veranstaltung auch ausdrücklich darauf hin. Eine Bezuschussung aus dem Budget der Bezirksausschüsse kann daher nicht erfolgen.

Im Übrigen sind vom Antragsteller Eigenmittel anzugeben. Bekanntlich kann durch das BA-Budget keine 100%ige Bezuschussung erfolgen (Ziffer 8.1.1 der Richtlinien), sondern es wird vom Antragsteller der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert ca. 25% der im Antrag angegebenen Kosten).

Unabhängig davon hat der Antragsteller Eigenleistungen in Form von ehrenamtlicher (= kostenloser) Arbeit einzubringen (Ziffer 8.1.2 der Richtlinien). Diese Eigenleistungen können den Einsatz von Eigenmitteln nicht ersetzen.

Des Weiteren wurde der Fehlbedarf nicht unter allen Bezirksausschüssen aufgeteilt, sondern bei jedem Bezirksausschuss wurde das komplette Defizit (26.933,51 Euro) beantragt. Bei einer Bewilligung würde keine Fehlbedarfsfinanzierung mehr vorliegen, da die Fördersumme das 25-fache (673.337,75 Euro) betragen würde.

Bewertungskosten sind zudem gemäß Ziffer 7.5 der Richtlinien nicht zuwendungsfähig.

Die Initiative Pro Migrakunst wurde bereits im Oktober persönlich im Direktorium über das Antragsverfahren aufgeklärt und auf den zwingenden Stadtteilbezug hingewiesen. Die Anträge für die Fachtagung 2010 wurden daraufhin zurückgezogen. Für das Jahr 2011 wurde der vorliegende Antrag erneut gestellt.

Im Haushalt des Direktoriums stehen auf der Kostenstelle 10300019 im Sachkonto 681280 (zum 23.12.2010) mit 28.240,21 Euro Mittel in ausreichendem Maß zur Verfügung.

Der Stadtkämmerei und dem Verwaltungsbeirat für Bezirksausschussangelegenheiten, Herrn Stadtrat Kaplan, ist je ein Abdruck dieser Vorlage übermittelt worden.

II. Antrag

Die Initiative „Pro Migrakunst“ beantragt für die Fachtagung am 19./20.02.2011 im Gasteig aus dem Budget des Bezirksausschusses 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln einen Betrag in Höhe von 26.933,51 Euro (in Worten: sechszwanzigtausendneunhundertdreiunddreißig Euro).

Der Zuschussantrag ist wegen der o.g. Gründe abzulehnen.

III. Beschluss

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den o.g. Verein/Organisation ab.

Gründe:

- Es liegt kein Stadtteilbezug vor.
- Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.
- Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.
- Sonstiges: _____

Beschluss des BA in der Sitzung am: _____

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Hans Bauer

Christine Strobl
2. Bürgermeisterin

IV. Wv. beim Direktorium – HA II-BA, Frau Blaschke

Zu IV. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An die BA-Geschäftsstelle Süd

An die Stadtkämmerei

An das Revisionsamt

jeweils z.K.

Am

Direktorium – HA II/BA

I.A.